

Sozialausschuss

- beschließender Ausschuss des Kreistags -

Zuständigkeiten

Der Sozialausschuss ist zuständig für:

- Sozialhilfe
- Altenhilfe
- Förderung der freien Wohlfahrtspflege
- Ausländerbetreuung
- Sozialer Dienst beim Kreissozialamt
- Kriegsopferfürsorge
- Hilfe für psychisch Kranke und Behinderte
- Schuldnerberatung